

# Ostdeutsche Bau-Zeitung-Breslau

vereinigt mit

## Deutsche Baugewerbe-Zeitung-Leipzig

27. Jahrgang

Breslau, den 21. August 1929

Nummer 67

### Zeitfragen des Baugewerbes Vom Volkswirt R. D. V. Syndikus Budjahn, Charlottenburg

(Nachdruck nur mit Zustimmung des Verfassers.)

I.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß das Baugewerbe als ein Schlüsselgewerbe der Volkswirtschaft gilt. Von seiner vollen Beschäftigung hängt zugleich das Wohlergehen einer Reihe anderer mit

lichen Körperschaften etwa 627 Mill. RM. = 10,5 Prozent, sowie auf den Tiefbau etwa 1825 Mill. RM. = 30,4 Prozent.

Nach einer anderen Berechnung sind im Wohnungsbau 44 Prozent, im Gewerbebau einschließlich Landwirtschaft 25 Prozent, im öffentlichen Hochbau 12 Prozent und im Tiefbau 19 Prozent der Gesamtaufwendungen investiert worden.

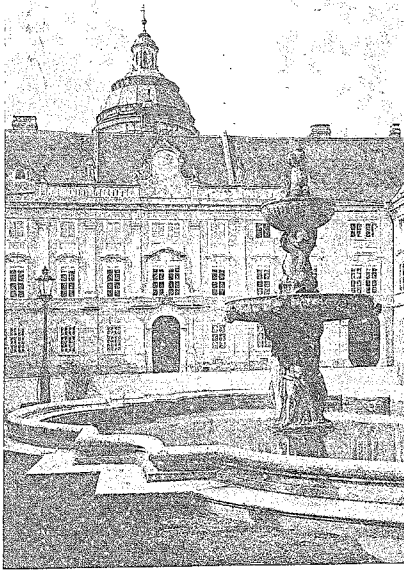


Mels, Ansicht des Stüttes von der Au

ihm in enger Verbindung stehender Gewerbe — der sog. Baubengewerbe — ab. Ruht die Bautätigkeit ganz oder teilweise, so wird davon nicht nur das selbständige Baugewerbe betroffen, sondern es werden auch alle Baubengewerbe stark in Mitleidenschaft gezogen. Dem selbständigen Baugewerbe ist trotzdem lange nicht die Bedeutung beigemessen worden, die ihm zukommt. Nach der Betriebszählung vom 16. Juni 1925 bestanden insgesamt 87 951 Bauunternehmungen, die 1 081 602 Personen beschäftigten. Auf die reinen Maurerei- und Zimmerbetriebe entfielen 81 197 selbständige Betriebsinhaber mit 667 493 beschäftigten Personen. Die Baubengewerbe (Dachdecker, Glaser, Maler, Ofensetzer usw.) umfaßten 122 801 Betriebe mit 410 008 beschäftigten Personen.

Vor dem Kriege sorgte in erster Linie die Privatinitiative oder die auf Erwerb gerichtete Bautätigkeit für die Befriedigung der Wohnungsfrage. Im Jahre 1912 wurden vom Baugewerbe etwa sechs Milliarden RM. umgesetzt. Nach der Denkschrift des Reichsarbeitsministers betrug davon der Aufwand für Hochbauten etwa 4200 Mill. RM. Im einzelnen entfielen auf den Wohnungsbau etwa 2200 Mill. RM. = 36,7 Prozent, auf den gewerblichen Hochbau etwa 1340 Mill. RM. = 22,3 Prozent, auf den Hochbau der öffent-

Der Krieg hatte das Baugewerbe völlig zum Erliegen gebracht. Nach dessen Beendigung sahen sich die Unternehmungen gezwungen, für die Ausbesserung und Instandhaltung ihrer Betriebsanlagen, die während des Krieges völlig vernachlässigt worden oder zusammengefallen waren, in anderen Fällen zusammenzufallen drohten, sehr erhebliche Mittel aufzuwenden, sofern es angesichts des Mangels an bestimmten Betriebsmaterialien überhaupt möglich war, die Instandsetzungsarbeiten auszuführen. Das erforderte große Geldsummen. Ansehnliche Geldbeträge der Vorkriegszeit waren nur noch lumpige Tausende wert und im Handumdrehen verausgabt. Als dann die Bautätigkeit in den Jahren 1919/20 einsetzte, setzte auch ein gewaltiger Ansturm auf das vorhandene Betriebskapital der Unternehmungen ein. Außergewöhnlich ständig steigende Lohnforderungen, sich übersteigende Preise für Roh- und Betriebsmaterialien, für Waren und Unkosten zehrten die vorhandenen baren Mittel in kurzer Zeit auf. Die gleichzeitige Verkürzung der Arbeitszeit, das Sinken der Arbeitsleistung, die Verkehrstörungen und Streiks taten als Begleiterscheinung der Lohn- und Preiserhöhungen das übrige. Die Summen stiegen zahltenmäßig in früher nicht gekannte Höhen. Aber bald wurde klar, daß der



Molk, Brunnen im Stift

große Zahlenreichtum nur hatte. Der jeweilige Erlös aus der Produktion reichte bei den Riesenkosten nicht aus, um die nächstfälligen, inzwischen wieder einmal gestiegenen Löhne, die neuen ebenfalls erhöhten Preise für die benötigten Rohstoffe, Betriebsmaterialien oder Waren bezahlen zu können. Mancher Unternehmer sah sich vor die folgenschwere Frage gestellt: Entweder den Betrieb einschränken oder weniger Arbeiter beschäftigen — ein gewiß folgenschwerer Entschluß im Hinblick des langen Darniederliegens der Bautätigkeit in den Kriegsjahren — oder zur Aufrechterhaltung des Betriebes neues Geld für die gestiegenen Löhne und Preise aufzunehmen. Die Lage wurde noch dadurch verschärft, daß allgemein Barzahlung, teils sogar Vorauszahlung und Anzahlung bei Bestellungen verlangt wurde, während andererseits die Bauauftraggeber sich nur langsam an eine pünktlichere Zahlungsweise gewöhnen konnten.

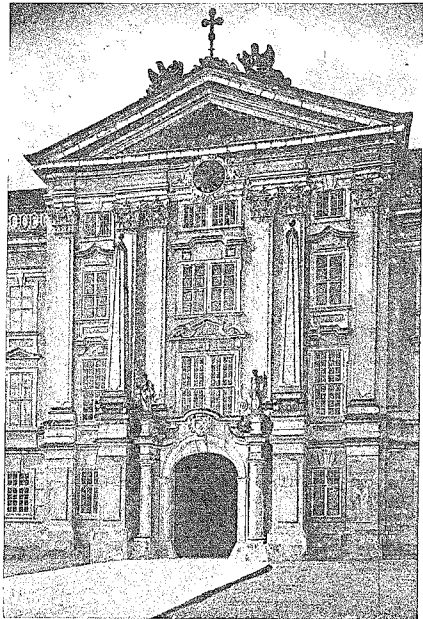
Dann wurde plötzlich planlos eine Ueberfülle von Bauaufträgen auf den Markt geworfen, so daß geradezu ein Wettrennen der Unternehmungen um die Aufträge erfolgte. Jeder Betrieb wollte von den zuerst ausgeschriebenen Aufträgen wenigstens eine Arbeit erhalten, um wieder in Gang zu kommen und seine Stammlaute nicht der Konkurrenz überlassen zu müssen. Was es in der baugewerblichen Praxis bedeutet, die Stammarbeiterschaft, wenn auch nur vorübergehend, zu verlieren, ist jedem Eingeweihten bekannt.

## II.

In der gegenwärtigen Zeit der Wohnungszwangswirtschaft kann leider von einer günstigen Fortentwicklung des selbständigen Bauwerbes ernstlich noch nicht gesprochen werden. Denn die freie Bauwirtschaft ist noch nicht zur vollen Entfaltung gelangt. Die Privatinitiative auf dem Baunarkt fehlt noch zum großen Teil. Die allgemeine Verarmung und die Kapitalnot hat die privaten Baumöglichkeiten aufs äußerste beschränkt und den zur Zeit überaus sehr teuren Bau in Anbetracht der billigen Altmohnungskonkurrenz nahezu lahmgelegt. Zwar wird in diesem Jahre wieder mehr gebaut; aber immer noch nicht genug.

Nach Wirtschaft und Statistik wurden in den berichtenden Groß- und Mittelstädten im Mai 3913 Wohngebäude (gegen 3117 im April und 2115 im März) und 16 433 Wohnungen (gegen 14 971 im April und 9439 im März) zum Bau genehmigt, also trotz der Finanzierungsschwierigkeiten, die sich im Mai erheblich verstärkt haben 26 bzw. 10 v. H. mehr als im Vormonat April, der gegenüber dem Monat März eine Steigerung von 47 bzw. 59 v. H. aufzuweisen hatte. Das Ergebnis des Mai 1928 wurde in den bereits damals berichtenden Städten bei den Wohngebäuden um 42 v. H. und bei den Wohnungen um 45 v. H. übertroffen. In den ersten fünf Monaten dieses Jahres zusammen sind in 95 Städten 57 273 Baugenehmigungen für Wohnungen erteilt worden, gegen 40 129 in der entsprechenden Zeit des Vorjahres, d. h. 43 v. H. mehr. Begonnen wurden im Mai in 92 Städten, die hierüber Angaben lieferten, 3193 Wohngebäude, gegenüber 3791 im April, also 16 v. H. weniger und 14 093 Wohnungen gegen 19 182, mithin 27 v. H. weniger. Das Ergebnis des Mai 1928 wurde jedoch bei den Wohngebäuden um 38 v. H., bei den Wohnungen sogar um 50 v. H. (in 91 Städten — 13 846 Wohnungen gegen 9206) übertroffen. In den ersten fünf Monaten zusammen ist der Bau von 42 930 Wohnungen gegen 34 967 im Vorjahre begonnen worden, d. h. 23 v. H. mehr. Von diesen entfielen 32 488 (im Vorjahre 17 274) auf die beiden letzten Monate.

Das Rückgrat der öffentlichen Finanzierung bildet in Deutschland seit Ende 1923 die Hauszinssteuer, geregelt zuletzt durch die dritte Steuernotverordnung vom 14. Februar 1924 bzw. durch das Gesetz über den Geldentwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken. Während bereits vor dem Kriege die Beleihung durch zweite Hypotheken sehr erschwert war, ist diese in den Jahren nach dem Kriege nahezu ausgeschlossen. Daher werden die öffentlichen Mittel in der Regel als zweite Hypotheken und zwar durch die Landesregierungen zu sehr billigen Zinssätzen, aber sonst außerordentlich verschiedenen Bedingungen an die Gemeinden oder unmittelbar an die Kreditnehmer vergeben. Vor wenigen Jahren



Sicht Molk, Portalbau

hatte man die Absicht, die Finanzierung des Wohnungsbaues in der Hauptsache wieder dem Privatkapital zu überlassen und die Hauszinssteuermittel nur für Zinszuschüsse zum Zwecke der Verbilligung der Mieten zu verwenden. Infolge der erneuten Verknappung des Leihkapitals hat der Plan aber nicht verwirklicht werden können.

### III.

Wenn auch die Bauwirtschaft letzten Endes nicht privatwirtschaftlichen, sondern volkswirtschaftlichen Interessen dienen soll, so hat dennoch das selbständige Baugewerbe einen berechtigten Anspruch darauf, in seinen beruflichen und wirtschaftlichen Interessen gefördert zu werden.

Das geschieht, wenn überhaupt, leider nur in unzureichender Weise. Nicht nur die öffentliche Hand, sondern selbst auch Vereinigungen der Arbeitnehmer im Baugewerbe — soziale Bauhilfen usw. — berufen dem selbständigen Baugewerbe eine fast vernichtende Konkurrenz.

Von dem Verbandssozialer Baubetriebe ist sogar u. a. behauptet worden, daß das selbständige Baugewerbe nicht mehr in der Lage sei, den Wohnungsbedarf in befriedigender Weise zu decken, vielmehr müßten sozialisierte Baubetriebe diese Aufgabe übernehmen. Die privaten Baubetriebe seien nur Betriebe minderen Rechts und wirtschaftlich rückständig.

Wie falsch diese Behauptung ist, ergibt schon die Tatsache, daß sich nach dem ehernen Wirtschaftsgesetz unwirtschaftliche Betriebsformen nicht viele Jahrzehnte hindurch erhalten können. Gerade in den ersten Nachkriegsjahren hat das selbständige Baugewerbe eine seiner Hauptaufgaben darin erblickt, neue Konstruktionen und Bauweisen im Bauwesen einzuführen, zumal es sich nach dem Kriege vor ganz neue Aufgaben gestellt sah. Zudem erforderten Kohlenknappheit und damit verbundene Knappheit an Ziegelsteinen und sonstigen Baustoffen gebietend das Suchen nach Ersatzstoffen.

Und noch ein weiteres, nämlich die Frage, wer denn sonst den deutschen Bauarbeiter zum qualifizierten Facharbeiter gemacht hat, als der Maurer- und Zimmermeister, gestützt auf seine berufsspezifische Tradition.

Bedauerlicherweise wird sowohl von öffentlichen, als auch von privaten Auftraggebern zu häufig übersehen, daß ein gut geleitetes Baugeschäft stets die beste Gewähr für gute, solide, preiswerte und dauerhafte Arbeiten und ausgeführte Bauten bietet, zumal seine mannigfachen persönlichen und langjährigen geschäftlichen Beziehungen zu Baustofflieferanten ihn die Lösung der wichtigsten Frage der Bedarfsdeckung sehr wesentlich erleichtert. Um so

schwerer empfindet es das selbständige Baugewerbe, daß allen seinen Bemühungen, auf dem Baumarkt führend zu bleiben, große Hemmnisse in den Weg treten. Bereits vor dem Kriege hatte das selbständige Baugewerbe verschiedene Selbsthilfemaßnahmen getroffen. Es sei nur an die Schaffung von Bauschwindämtern zur Bekämpfung des Bauschwindels erinnert. Diese sollten Auskunftsstellen über Kreditwürdigkeit der Auftraggeber bei Bauten und zugleich Treuhandstelle für die Baugläubiger zur Wahrnehmung ihrer Interessen bei Gefährdung ihrer Forderungen sein. Auch die Verfolgung unzuverlässiger Bauunternehmer und Bauschwindler sollten sie sich angelegen sein lassen.

### IV.

Eine der Hauptrollen bei den Zeitfragen des Baugewerbes spielt augenblicklich die beabsichtigte gesetzliche Regelung des Bausparkassenwesens.

Das Reichsarbeitsministerium hat einen Gesetzentwurf bereits ausgearbeitet. Vom Reichsverband der Wohnungsfürsorge-Gesellschaften ist gleichfalls ein Entwurf nebst Begründung abgegeben und den Fachkreisen zur Stellungnahme übergeben worden. Soweit bekannt, sollen die wichtigsten Punkte des Regierungsentwurfs folgende sein:

1. Nach den Vorbildern des Versicherungs-Aufsichtsgesetzes und des Hypothekbankgesetzes soll eine Aufsicht von Reichs wegen vorgesehen werden.
2. Die Rechtsform der Bausparkasse soll die handelsrechtliche Gesellschaftsform sein; die Gesellschaftsform wird abgelehnt.
3. Bezüglich der Kündigung oder Unkündbarkeit des Bausparvertrages wird der Standpunkt vertreten, daß eine Kündigung vor Auszahlung des Baudarlehnens möglich sein soll. Für den Fall des Todes des Bausparers nach Zuteilung muß gleichfalls eine be-



Molk, Inneres der Stiftskirche

sondere Regelung getroffen werden.

4. Unter Ablehnung des zinslosen Systems sieht der Entwurf eine Verzinsung der Bausparbeträge vor, die allerdings für Soll und Haben gleich hoch sein kann. Die Frage, ob geschlossene Sparergruppe oder offener Sparerkreis, wird nicht einseitig zugunsten der einen Form gelöst, aber entscheidender Wert darauf gelegt, daß die Art der Zuteilung einwandfrei ist. Eine Zuteilung einfach nach der Mitgliedsnummer wird abgelehnt. Bezüglich der Mehrleistungen wird der Standpunkt einer Sonderbehandlung vertreten. Als einwandfreies Verfahren wird der Ausschluß der Mehrleister und die Verlosung der verfügbaren Darlehensbeträge vorgesehen. Der Nachweis eigener Sparleistungen wird dabei unbedingt verlangt.

5. Die dingliche Sicherung der gewährten Baudarlehen wird zur Pflicht gemacht.

6. Eine anderweitige Verwendung des aus den Bausparbeträgen gebildeten Vermögens wird ausgeschlossen, weil sie die Interessen der Bausparer schädigen kann. Gegen eine Betätigung der Bausparkasse als Vermittler der ersten und der öffentlichen Hypotheken wird nichts eingewendet.<sup>14</sup>

Wenn man die Entwicklung der deutschen Bausparkassen in den letzten Jahren genau verfolgt hat, so ist dabei sehr bemerkenswert, daß für 1929 schätzungsweise mit 100 Mill. RM. Neueinlagen bzw. neuen Hypotheken zu rechnen ist bei einer Summe von über einer Milliarde RM. Bausparmeldungen. Der Einlagebestand aller deutschen Sparkassen beträgt demgegenüber jetzt etwa 7,5 Milliarden RM.

Der Einfluß der Bausparkassen auf den Wohnungsbau und damit auf das gesamte Baugewerbe ist danach recht beträchtlich. Zweifellos wird die Macht der Bausparkassen in der kommenden Zeit angesichts der wachsenden Einlagen und der vielfachen Neugründungen noch weiter steigen. Diese Entwicklung kann aber nur auf

einer Grundlage fruchtbar werden, die gewisse Punkte mit staatlichem Zwang festlegt. Ein Zusammenbruch einer Kasse, deren Eigenvermögen im Verhältnis zum Einlagebestand stets sehr gering ist, kann nämlich nicht nur den Spätern selbst, sondern auch dem Baugewerbe große finanzielle Schwierigkeiten bereiten. Darum ist bei der Gestaltung des Gesetzes unbedingt darauf Bedacht zu nehmen, daß durch die Staatsaufsicht eine scharfe Kontrolle über Einlagen, Anlagen und Unkosten erfolgt und genaue Vorschriften über die Gesellschaftsform und die Haftung der Bausparer erlassen werden. Ferner ist eine Einteilung der Bausparer in Gruppen mit getrennter Vermögensverwaltung und die Einführung einheitlicher Bezeichnungen erforderlich.

Schließlich darf noch ein Zwang zur Statistik und Bilanzveröffentlichung nicht fehlen.

Das selbständige Baugewerbe wird auf der Hut sein müssen, daß seine Belange nicht zu kurz kommen.

## Reisezeit — Wanderzeit Wanderungen durch die Wachau

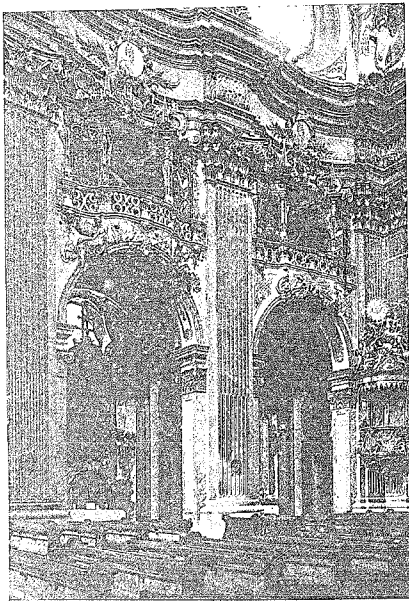
Wir fahren mit den Bildern aus der Wachau fort.

### Stift Melk.

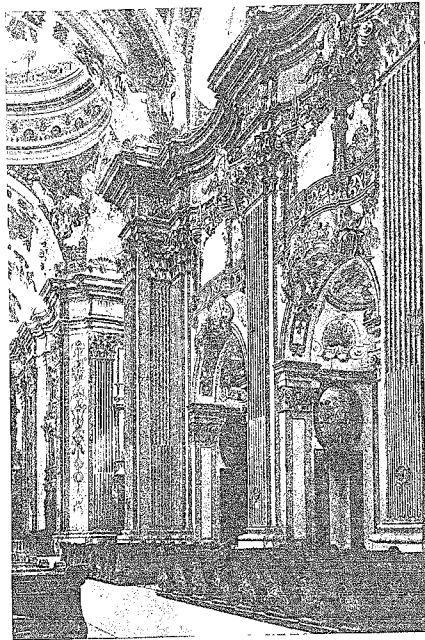
Den Eingang zur Wachau, diesem köstlich fruchtbaren Wein- und Obstlandstrich an der Donau (abwärts von Passau zwischen Linz und Wien), bildet das Stift Melk, jetzt eine große und in sich geschlossene Schöpfung des Barock, die in ihrer Großzügigkeit und Strenge von ungeheurer Wirkung ist. Eben wegen dieser Großzügigkeit, die auf die disziplinierten Abmessungen der Architekturteile, auf das verwendete edle Baumaterial und die sichere Grundrißaufteilung zurückzuführen ist, wird dieser Bau oft Fischer von Erlach zugeschrieben. Die neuesten Forschungen geben aber mit Bestimmtheit an, daß es das Werk des Baumeisters Jakob Prandtauer, des Tyroler Maurermeistersohnes aus St. Pölten, ist, der als 44-jähriger 1702 sein Werk begann.

Der jugendliche und talentvolle Abt Berthold von Dietmeyer hatte 1700 seinen Einzug in Melk gehalten. Diese Benediktinerabtei wurde 1089 gegründet, sie wurde als Burz, als Chorherrenstift jahrhundertlang benützt, — Krieg und Feuer führen aber sie dahin und immer wieder wurde an der Abtei geflickt und umgebaut. Abt Berthold plant die Gesamtneuschöpfung, ein gewaltiges Werk, das Bauherr und Architekt in 34-jähriger Bauzeit (nach dem Tode Prandtauers führte seit 1726 Mungenast die letzten Arbeiten aus) vollenden. Heute ist Stift Melk Sitz für eine Anzahl Stiftsheeren und weltliches Obergymnasium.

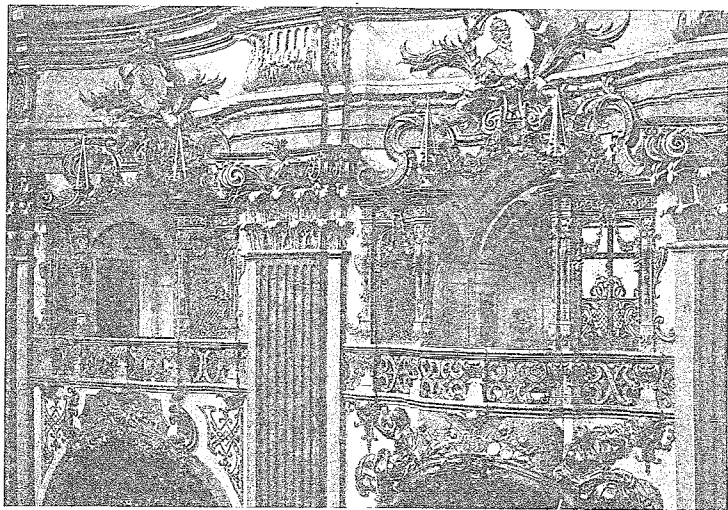
Das Stift liegt 56 m hoch über der Donau; auf steilem Granitfels baut sich der 362 m lange Trakt, der weithin in das Donauland sichtbar ist. Lediglich der rückwärtige, kleinste Teil zwischen den beiden Festungstürmen ist aus der Babenberger Zeit übernommen.



Melk, Südkirche, Partie aus dem Langhaus



Melk, Partie aus der Südkirche



Meiß, Stiftskirche, Emporen im Langhaus

Die Gebädeflügel, mit einer Baufläche von 17500 qm, legen sich um sieben Höfe; Marmorsaal und Bibliothek sind durch die Donauterrasse verbunden. Diese beiden Prunkräume, deutlich auch in der stark bereicherten Fassade hervorgehoben, sind durch das verwendete mannigfaltige funkelnde heimatische Material (teuere Salzburger Marmor in braun und blau) von unaussprechlicher Schönheit; aller Glanz und Festlichkeit aber strömt zusammen im Herz der Anlage, der Stiftskirche. Das Äußere: die beiden Türme, die Laterne, wahren reiches aber strenges Barock; das Innere verlockt durch Fülle und Glanz. Noch sind die Formen des Barocks

jener Tage gebändigt, noch sind sie am in sich übersteigert, aber selbst in der größten Uebersteigerung blieben sie geschlossen und üben gerade in der Erziehung ihrer Formen die große Freude. Das ist das Große an der Arbeit Prandtauer's: dieses überschäumend ungebrochene Können, gebändigt unter dem ehernen Gesetz einer Strenge, das, ungeschrieben, das Gewaltige zum Edlen schwingen läßt.

Aus der feierlich dämmerigen Kirchenstille schweift der Blick durch die gewaltigen Orgelbogen, durch die kleinen geschwungene Bogenöffnung der Tür, durch den kleinsten Säulengang der Donauterrasse



Meiß, Stiftsbibliothek

in das sonnervolle Donanland, das diese künstliche Architektur-schöpfung besitzt.

Der prachtvoll gepflegte Stiftspark hat 20 Jahre später ein hoch-brookeres Lusthaus erhalten. Der Reichtum des Stiftes (fruchtbares Hinterland), erlaubte eine sorgsame Pflege dieser Kulturstätte; die Bibliothek des Hauses enthält große Schätze. Die vor drei Jahren notwendige umfangreiche Restaurierung wurde durch den Verkauf einer Gutenbergsbibel aus dem Schatz der Bibliothek ermöglicht; das Werk wurde, wie so viele deutsche und österreichische Kulturwerte, von Amerikanern aufgekauft.

## Torkretverfahren zur Herstellung von Eisenfachwerkswänden

(Nachdruck verboten.)

ATK. Nach dem neuen in Abb. 1 dargestellten Verfahren der Torkretgesellschaft (DRP. 462 804) werden die zur Füllung des Walzeisen-Fachwerks dienenden Schlackenbeton-Platten (b<sub>1</sub> und b<sub>2</sub>) mit den eisernen Stützen oder Ständern (a<sub>1</sub> und a<sub>2</sub>) dadurch sicher und dauerhaft verbunden, daß die mit abgeschrägten Rändern versehenen Platten derart in die Fache des Rahmenwerks eingesetzt werden, daß nach innen sich verengende Zwischenräume (d<sub>1</sub> und d<sub>2</sub>) entstehen, welche dann durch Vollspritzen mit Beton, z. B. mittels der „Zementkanone“, ausgefüllt werden. Hierbei wird gleichzeitig auch die Außenfläche der Wand unter Verwendung eines Drahtgewebes (f) mit Feinbeton bespritzt. Die Zementkanone schleudert das feuchte Zement-Kies-Gemisch mit so großer Gewalt gegen die Antragsfläche, daß ein dichter Beton entsteht, der sich sehr fest mit dem Untergrund verbindet. Die Innenseite der Wand kann z. B. durch Verkleidung der Konstruktion mit Korkplatten (g) und einem Verputz (e) gebildet werden. Ein Zusatz-Patent (DRP. 463 334) betrifft eine Verbesserung dieses Verfahrens. Um zu verhindern, daß sich die Wandplatten, welche in die Fächer eingesetzt werden, gegen die Eisenträger anlegen, und ferner die Wandplatten in ihrer Lage zu sichern, sowie gleichzeitig das Auftreten von Wärmeschwankungen an den Eisenstellen

der Wand zu verhindern, werden an die Eisenträger Schutzplatten mit Anschlägen und Korkeinlage angelegt und die wandbildenden Platten aus Schlackenbeton gegen die Anschläge der Schutzplatten in die Gefache gesetzt, worauf durch Einspritzen von Beton die Einzelteile der Konstruktion fest miteinander verbunden werden (Abb. 1a). Es werden beispielsweise Bänderplatten b<sub>1</sub>, b<sub>2</sub> derart eingesetzt, daß sie die U-Eisen nicht berühren. Es bleiben vielmehr Zwischenräume d<sub>1</sub>, d<sub>2</sub> übrig, die später mit Beton ausgegossen werden. Nur wird eine Platte h (Abb. 2), in welche eine Korkeinlage g<sub>1</sub> eingesetzt ist, gegen den Doppel-T-Träger gelegt; sie besteht aus Beton oder dergl. und ist mit Drahteinlagen versehen, deren Enden h<sub>2</sub> durch die U-Eisen a<sub>1</sub>, a<sub>2</sub> nach vom hindurchgeschoben werden. Beim Ausspritzen der Zwischenräume d<sub>1</sub>, d<sub>2</sub> werden die Drähte mit eingebettet; sie halten die Platten h am Platze fest. Diese sind mit Anschlägen h<sub>1</sub> für die Wandplatten b<sub>1</sub>, b<sub>2</sub> versehen, so daß sie die Träger nicht berühren können. Hierdurch wird auch die Beschädigung des Eisens durch Abtropfwasser verhindert. Die Platten h können auch (vergl. Abb. 3 und 4) Anschläge o zum Einsetzen von Holzrahmen aller Art erhalten.

F. Hüb.

## Verschiedenes

**Baugeschäfte sind industrielle Betriebe.** Die verschiedenen gehandhabte Heranziehung der Baugeschäfte zu den Handwerkskammer- oder zu den Handelskammerbeiträgen, namentlich aber die Unklarheit darüber, ob das Baugeschäft zur Handwerks- oder zur Handelskammer beitragspflichtig ist, hat schon mancherlei Erörterungen nötig gemacht. Das Besprechen der beiden Kammerkategorien, die Beiträge der Baugeschäfte für sich zu gewinnen, hat im Laufe der Jahre zu Unliebsamkeiten geführt, die eigentlich nicht vorkommen sollten. Eine vom Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg ergangene Entscheidung trägt diesem Gedankengange Rechnung. Sie datiert vom 16. April 1929 (Aktenz.: O. P. Bin. 34/65) und bezeichnet das Baugeschäft als industriellen Betrieb, der zur Handelskammer bzw. zur Industrie- und Handelskammer beitragspflichtig ist. Es ist interessant, zu erfahren, wie der Umfang des Geschäftes ist, der zur Entscheidung den Anlaß gab. Er läßt die entsprechenden Rückschlüsse und Nutzenanwendungen zu: Das betreffende Unternehmen befaßt sich mit der Projektierung und Ausführung von Wohnhausbauten sowie auch mit der Ausführung sämtlicher Maurer- und Zimmerarbeiten und hat einen jährlichen Umsatz von etwa 1,5 Millionen RM. Für Geschäftszwecke stehen ein Empfangszimmer, ein Zeichenbüro und eine Buchhaltung von insgesamt 120 qm Fläche zur Verfügung. Ferner ist ein Zimmerplatz von etwa 3000 qm Fläche mit Schuppen vorhanden. An Maschinen sind aufgestellt: 1 Kreissäge, 1 Bandsäge, 1 Hobelmaschine und 1 Spundmaschine nebst 3 Elektromotoren von etwa 20 PS. Außer den Inhabern sind im Büro laufend beschäftigt: 2 Kontoristinnen, 1 Zeichner und 1 Bauführer. Die Zahl der im Durchschnitt beschäftigten gewerblichen Arbeiter schwankt zwischen 80 und 200 Personen. Die Firma erledigt nur die Maurer- und Zimmerarbeiten, alle übrigen Teilarbeiten werden an die verschiedensten Handwerkszweige vergeben. Eine praktische Mitarbeiter der Inhaber findet nicht statt. Sie üben ausschließlich kaufmännische und technisch leitende Tätigkeit aus. Das Unternehmen besitzt kaufmännische Buchführung und sämtliche kaufmännischen Einrichtungen. H. D.

**In Mitteleuropa bleibt die diesjährige industrielle Bautätigkeit erheblich hinter dem Vorjahr zurück.** Nach einer Veröffentlichung des Halleschen Bankvereins bleibt die diesjährige industrielle Bautätigkeit in Mitteleuropa gegenüber der Vorjahrsentwicklung erheblich zurück. Diese Baumarktlage wird darauf zurückgeführt, daß die Zahl der für dieses Jahr geplanten industriellen und gewerblichen Bauvorhaben infolge der verschlechterten Konjunkturvorfälle gegenüber dem Vorjahr wesentlich geringer ist. Abgesehen von einer Reihe kleinerer Bauten werden die nachstehenden Bauvorhaben als die für die industrielle mitteleuropäische Baumarktgestaltung wichtigsten bezeichnet. Größere Beschäftigungsmöglichkeiten bieten vor allem der Bau der Grubenbahn von Ammerdorf nach dem Ammoniakwerk Merseburg und verschiedene industrielle Erweiterungsbauten in den chemischen Betrieben Bitterfelds. Eine umfassende Arbeitsbetätigung eröffnen ferner die großen Talstollenbauten des gemeinwirtschaftlichen Unternehmens „Obere

Abb. 1.

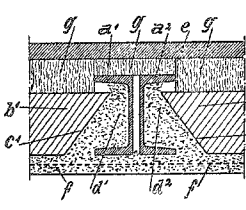


Abb. 1a.

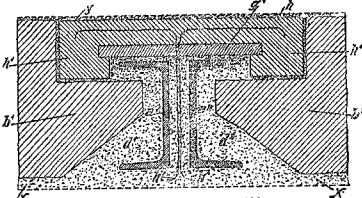


Abb. 3.

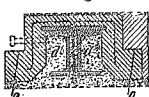
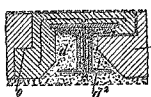


Abb. 4.



Saale A.-G." und der Bau der Kernbach-Talsperre in Mitteldeutschland. Das Tiefbaugewerbe hat bereits verschiedene größere Kommunalträge auf dem Gebiete der Wasserversorgung und des Wegebauwesens in Angriff genommen, die auf längere Zeit ausreichende Beschäftigung gewähren. In Aussicht steht ferner in mehreren Großstädten Mitteldeutschlands die Auftragserteilung für die Errichtung einer Reihe von Kauf- und Warenhäusern, deren Ausführung dazu beitragen könnte, die mitteldeutsche Baukonjunktur des Jahres 1929 etwas zu stützen und einen gewissen Ausgleich für den Ausfall von Industriebaufträgen zu schaffen.

**Ablehnung der Forderung des sächsischen Handwerks auf Erstattung der durch die winterliche Baustille entstandenen Mehrkosten bei Festpreisaufträgen.** In einer an das sächsische Finanzministerium, an die sächsische Reichsbahn- und Oberpostdirektionen, sowie an den sächsischen Gemeindegtag gerichteten Eingabe hat der Landesausschuß des sächsischen Handwerks bekanntlich vor einiger Zeit an diese Behörden das Ersuchen gestellt, mit Rücksicht auf die nach der langen Winterpause eingetretenen Lohnerhöhungen für die seinerzeit übernommenen Festpreisaufträge einen diese Mehrkosten ausgleichenden Preiszuschlag zu bewilligen. Wie der Landesausschuß des sächsischen Handwerks nunmehr bekannt gibt, ist der in dieser Eingabe erhobene Forderung der erstrebte Erfolg jedoch versagt geblieben. Die sämtlichen Behörden haben die Erstattung dieser Mehrkosten mit der Begründung abgelehnt, daß das Risiko der Festpreise rechtlich und wirtschaftlich stets zu Lasten der Auftragnehmer geht.

**Gründung einer öffentlichen Bausparkasse für die Provinz Sachsen, Thüringen und Anhalt.** In der letzter Tage in Halberstadt abgehaltenen Hauptversammlung des Sparkassen- und Giroverbandes für die Provinz Sachsen, Thüringen und Anhalt wurde die Errichtung einer öffentlichen Bausparkasse gemäß der bekannten Richtlinien des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes beschlossen. Die neu errichtete Bausparkasse soll der Mitteldeutschen Landesbank angegliedert werden. Im Rahmen der Verbandstagung hielt der Vorsitzende des Sparkassen- und Giroverbandes für die Provinz Sachsen, Thüringen und Anhalt, Bürgermeister Paul, einen bemerkenswerten Vortrag über die nähere Organisation der zu gründenden Kollektiv-Bausparkasse. Den Unterbau der neuen Bauspareinrichtung bilden die dem Verband angeschlossenen 200 Sparkassen der Provinz Sachsen und der Freistaaten Thüringen und Anhalt. Die Bausparer werden in besonderen Gruppen zusammengefaßt und können Bausparverträge auf die Dauer von neun, zwölf oder fünfzehn Jahren abschließen. Für die ganze Organisation sind gemeinnützige Gesichtspunkte maßgebend, um auf diese Weise den Wohnungsbau unter den günstigsten Bedingungen zu fördern.

**Die Frage des Eigentums an den im Wohnungsbau investierten Hauszinssteuermitteln führt im Reichstag zu Meinungsverschiedenheiten.** Bei der im Wohnungsausschuß des Reichstages letzter Tage vorgenommenen zweiten Lesung der Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen kam es ganz unerwartet zu einer längeren Diskussion über die bekannte Reichstagsentscheidung vom 13. März 1928, in der bekanntlich der Beschluß gefaßt wurde, daß die Hauszinssteuerhypotheken und die zu Forderung neuer Beleihungen dienenden Hauszinssteuerrückflüsse dem Reiche gehören und daß die Kontrolle über die richtige Verwendung der Mittel reichsrechtlich zu sichern ist. In der Aussprache kündigte der deutsch-nationale Abgeordnete Steinger für das Plenum einen Antrag an, nach welchem die Hauszinssteuer Reichseigentum werden sollte. Gegen diesen Antrag wandte sich in sehr temperamentvoller Weise der Vertreter der preußischen Staatsregierung, Ministerialrat Lehmann, der den Standpunkt vertrat, daß die Durchführung einer solchen Verreichlichung für die bereits ausgegebenen Hauszinssteuerhypotheken unmöglich erscheine, weil das einer Enteignung gleichkommen würde. Es dürfte ferner nicht unberücksichtigt bleiben, daß die Rückflüsse aus der Hauszinssteuermittelvergebung im großen Umfang bereits auf Jahre hinaus zur Verzinsung und Tilgung von Wohnungsbau Darlehen festgelegt sind, die von Staat und Gemeinden aufgenommen worden sind. Eine Beanspruchung der künftig auszugebenden Hauszinssteuerhypotheken als Reichseigentum könne ferner auch deshalb nicht in Betracht kommen, weil die Hauszinssteuer Landessteuer ist und weil auch die künftige Gebäudeversicherungssteuer wiederum Landessteuer sein soll. Diesen Ausführungen schloß sich vollinhaltlich der bayerische

Reichsratsbevollmächtigte, Ministerialdirektor Freiherr von Imhoff, an, der betonte, daß es in jeder Weise unangängig sei, den Ländern weitere Steuermittel zu entziehen, ohne ihnen eine andere Einnahmequelle zu erschließen. Ein derartiges Vorgehen käme einer Erschütterung des Finanzausgleichs gleich. Die bisherigen Beschlüsse des Reichstagsausschusses zu den Reichsrichtlinien für das Wohnungswesen und die noch vorliegenden Anträge bedeuteten mit ihrer ausgesprochenen Tendenz nach reichsgesetzlicher Regelung einen Eingriff in die Zuständigkeit der Länder, der zurückgewiesen werden müsse. Dies gelte insbesondere auch für die Entscheidung nach einer reichsgesetzlichen Regelung des Baulandbesitzrechtes. Er habe von der bayerischen Regierung den ausdrücklichen Auftrag, darauf hinzuwirken, daß das Baulandbesitzrecht nach den Bestimmungen in Artikel 6 und 8 der Reichsverfassung keinerlei Aufgabe des Reiches sei. Auch auf dem Wege der Grundgesetzgebung stehe dem Reiche auf diesem Gebiete keine Befugnis zu. Eine reichsgesetzliche Regelung des Baulandbesitzrechtes würde sonach eine unzulässige Einmischung des Reiches in die Hoheitsrechte der Länder bedeuten. Er verweise auch auf die Länderkonferenz, die sich zur Zeit mit der Frage der verfassungsrechtlichen Ausscheidung der Zuständigkeiten zwischen Reich und Ländern befaßt. Aufgabe der Länder und des Reiches sei es, daß mindestens bis zum Abschluß dieser Arbeiten jeder neue Eingriff in die Zuständigkeiten der Länder unterbleibe. Ministerialrat Wozel vom Reichsarbeitsministerium vertrat im Anschluß hieran den Standpunkt, daß die ganze Frage nicht im Wohnungsausschuß entschieden werden könne, da es sich hierbei um ein Problem des allgemeinen Finanzausgleichs handle. In der Abstimmung faßte der Ausschuß im Hinblick auf die bestehenden Meinungsverschiedenheiten den Beschluß, die Reichsregierung müsse eine gesetzliche Regelung der Frage herbeiführen, in wessen Eigentum der Hauszinssteuerertrag übergehen soll.

**Bautzen.** Bei städtischen Tiefbauarbeiten stieß man auf interessante bauliche Reste aus dem Mittelalter, aus denen die Lage des alten Marktplatzes, wie er im Jahre 1200 vor der Stadtgründung Bautzens gelegen war, zu erkennen ist. Außerdem wurden verschiedene mittelalterliche Brunnen aufgedeckt.

**Berlin.** Für die Berliner Stadtbibliothek hat Baurat Ermisch einen vierstöckigen Neubau in Stahlskelettbau mit Muscholkalkverkleidung entworfen. Diese Bibliothek soll die modernsten Einrichtungen erhalten und vorbildlich als Büchermagazin eingerichtet werden. Zum Beispiel soll in dem durch alle Geschosse durchgehenden Magazin jedes Fenster fest verglast werden ohne jede Öffnungsmöglichkeit, so daß der Straßenstaub ferngehalten wird. Die Durchlüftung erfolgt mit gereinigter Luft.

**Chemnitz.** Die Stadtverordneten beschlossen 201 460 qm Gelände auf Bornauer und Färther Flur für die Errichtung einer Straßenbahnhauptwerkstatt anzukaufen. Vor die eigentliche Werkstatthalle, die als Flachbau mit Queroberlichtern nach Art der Zeppelinhallen gedacht ist, soll sich ein Verwaltungsgebäude mit drei Obergeschossen legen. Die Halle wird in Eisenkonstruktion ausgeführt und soll 135 m lang und 80 m breit werden.

**Halle a. S.** Der Grundeigentumsausschuß der Stadtverordneten unterbreitete dem Magistrat folgende Grundstücksverkäufe für Bauzwecke, welche genehmigt wurden: Ein Gelände von 1500 qm an der Köthener Straße an Maurermeister Karl Böttzig zu 6.— RM. pro qm. Ein Gelände von 1466 qm an der Hüttenstraße. Käufer Gemeinnütziger Bauverein Gartenstadt Halle, zu ebenfalls 6.— RM. pro qm, ein Gelände von 5293 qm an die Leipziger „Mitteldesche Wohnungsirsorge-Gesellschaft," welche verpflichtet wurde, auf dem erworbenen Platz eine Anzahl Mehrfamilienhäuser zu errichten. Ferner wurde einstimmig beschlossen, zur Erweiterung des Riebeckstiftes ein Darlehen von 276 000 RM. zu gewähren. Bf.

**Hamburg.** Die Grundverl.-A.-G. baut am Gänsenmarkt ein Geschäfts- und Bürohaus mit Lichtspieltheater nach dem Entwurf der Architekten Dr. Block und Hochfeld.

**Gräfenenthal.** Auf dem Marktplatze soll ein Gefallen-Ehrenmal in Gestalt eines Brunnens errichtet werden. Den Entwurf lieferte Bildhauer Löschke.

**Jena.** Es wird der Bau einer Seilschwebebahn nach dem Fuchsturm geplant. Die Naturschutzvereinigungen protestieren dagegen.

Plauen, An der Ecke Schild- und Lessingstraße werden fünf Wohnhäuser mit insgesamt 53 Wohnungen in der Stahlbauweise System Frank-Stuttgart als Skelettbau errichtet. Die Traufhöhe beträgt 15 m, die Tiefe eines Hauses 9½ m.  
Bl.

Staffelstein. Am Fuße des Staffelberges wird ein Scheffelfeldmühl errichtet. Baumeister Dörnhöfer ist mit der Herstellung der umgehenden Architektur betraut worden.

Warenhäusbauten der Leonhardt Tietz A.-G. Die bekannte Warenhaus-A.-G. projektiert für das laufende Jahr zahlreiche Neu- und Erweiterungsbauten. In Köln-Kalk gründet man eine Stadtfiliale, in Kreuznach wird die Paul Arntheim G. m. b. H. als Tietz-Filiale ausgebaut. Ganz neuzeitliche Warenhäusbauten werden in Hanau, Hamburg, Hamm und Ludwigslafon eröffnet. München-Gladbach erhält einen Erweiterungsbau, desgleichen Dören. In Cleve übernimmt Tietz die Firma A. Neg'l.

Beleuchtung von Baustellen. Wenn ein Bauunternehmer einen zuverlässigen Arbeiter beauftragt hat, die Baustelle nachts zu beleuchten, so trifft ihn bei Unterlassung der Beleuchtung kein Verschulden.

### Wettbewerbswesen

Betr.: Großes Preisausschreiben zur Förderung der Anstrichtechnik 1929. Verschiedene Zuschriften und Auftragen lassen erkennen, daß das Penetrinlack-Verfahren, über welches in den Bedingungen des Preisausschreibens mindestens eine praktische Erfahrung verlangt wird, von vielen Preisbewerbern unbeachtet bleibt. Es ist deshalb darauf aufmerksam zu machen, daß die Hauptpreise nur bei Erfüllung aller gestellten Bedingungen zur Verteilung kommen können. Es stehen allerdings so viele Preise zur Verfügung, daß voraussichtlich die Mehrzahl der Preisbewerber, welche die gestellten Bedingungen erfüllen, bedacht werden können. Schon vorliegende, umfangreiche Einsendungen veranlassen, darauf hinzuweisen, daß möglichst kurze, sachliche Angaben unter Benützung der beigegebenen Vordrucke verlangt sind und entsprechend höher gewertet werden.

### Persönliches

Danzig. Aus Anlaß der Feier des 25jährigen Bestehens der Technischen Hochschule in Danzig haben Rektor und Senat dieser Hochschule u. a. auch den weit über die Grenzen Danzigs hinaus hochgeschätzten Baugewerksmeister Georg König zum Ehrenbürger der Technischen Hochschule ernannt. Hiermit hat ein aufrechter, um die Geschicke seiner Heimatstadt und des gesamten Deutschlands hochverdienter Mann, der auch im öffentlichen Leben eine viel beachtete und segensreiche Tätigkeit ausübt, die verdiente Ehrung erhalten. Man geht aber wohl nicht fehl, wenn man neben der persönlichen Ehrung auch eine Ehrung namentlich der alt eingewiesenen Danziger Firmen und schlechthin des gesamten Baugewerbes zu erblicken hat, das trotz der ihm auferlegten einengenden Fesseln am Wiederaufbau seiner engeren Heimat regsten und erfolgreichen Anteil nimmt.

Neidenburg Ostpr. Der Leiter des Hochbanamts, Regierungsrat Löbken, ist mit Wirkung vom 1. September 1929 an das preußische Finanzministerium nach Berlin versetzt worden. Die Nachfolgefrazie ist noch nicht geklärt.

Schneidemühl. Regierungsr. und Baurat Lehmann von der hiesigen Regierung ist zum 1. September an die Regierung nach Oppeln versetzt, woselbst er mit der weiteren Entwurfsbearbeitung und späteren selbständigen örtlichen Leitung des Neubaus des Regierungsdienstgebäudes betraut worden ist.

### Todesfälle

Berlin. Der bekannte Architekt, Herr Geheimrat Felix G e n z m e r, ist im Alter von 73 Jahren verstorben. Besonders bekannt geworden ist Genzmer als Lehrer für Städtebau an der Techn. Hochschule in Charlottenburg und als Architekt der Königlichen Theater, welches Amt er neben seiner Tätigkeit als Professor an der Techn. Hochschule versah. Bei dem Wettbewerb um den städtebaulichen Entwurf für Groß-Berlin erhielt er den ersten Preis. Genzmer als Architekt ist zu bekannt, als daß man seine Architekturerrfolge noch besonders hervorheben müßte. Wirklich verstehen werden seine Bauten heute jedoch nur diejenigen, die sich in den Geist der damaligen Zeit hineinenden können.

Calbe Saale. Im Alter von 82 Jahren verstarb Herr Maurermeister Adolf K e g e l.

Königsberg Pr. Am 10. August verstarb Herr Reg.- und Baurat a. D. G e o r g H a s e n w i n k e l e.

Schlöchau Grauzk. Infolge Sturzes mit dem Motorrad verunglückte Herr Bauunternehmer K a u ß födlich.

### Index

### Bauindex

### Baustoffindex

1913 = 100

1913 = 100

26. 6. 29 = 175,9	24. 7. 29 = 159,0
10. 7. 29 = 177,0	31. 7. 29 = 159,0
24. 7. 29 = 177,2	7. 8. 29 = 160,3

### Fragekasten

Frage Nr. 113. Ich habe im Dezember 1928 ein Haus gebaut, jetzt nach Fertigstellung aller Putz- und Malerarbeiten erscheinen am Deckenputz große selbte Flecken, nach Untersuchen derselben ist an jedem Fleck ein Ast der Rohr-Deckenschlange, ich nehme an, daß im Kalkputz ein Frostschutzmittel verwendet wurde und dasselbe sich mit dem Harzinhalt der Aeste wohl nicht verträgt, die Wände sind rein, nur die Decke zeigt derartige Flecke. Kann mir einer der Herren Kollegen Auskunft geben, woher diese Flecke entstehen und wer ist der schuldige Teil, der haftbar gemacht werden kann?  
B. K. in R.

Frage Nr. 114. Zu einem Neubau im Riesengebirge habe ich schwarze Schlackensteine mit teilweise gebrannten Ziegelsteinen verwendet. Es stellt sich jetzt heraus, daß die Nässe der Steine durch den Putz durchdringt, in den Umfassungsmauern, auch im Innern des Hauses wird der Putz hohl und scheint nicht mit den porösen Schlackensteinen sich fest zu verbinden. Was für ein Mittel gibt es, den schwarzstreifen Putz zu beseitigen, eventuell mit welcher Deckfarbe muß man das Mauerwerk streichen? Diese Ziegelsteine müßte ich verwenden, um den Bau so billig herzustellen.  
A. B. in C.

4. Antwort auf Frage Nr. 108. Die Dichtung der wasserdurchlässigen Betonwand der Schleuse wird zweckmäßig von der Innenseite aus vorgenommen. Nach Erfahrungen der Verwaltung der Märkischen Wasserstraßen bei vorgenommenen Versuchen empfiehlt sich hierfür ein Anstrich mit Bitumen, der bei größeren Flächen zweckmäßig mit der Farbpaste aufgebracht wird. Wichtig ist es, zuerst einen möglichst dünnflüssigen Grundanstrich aufzubringen, der gut in den Beton einzieht, und dann erst den eigentlichen Hauptanstrich der dick aufgetragen, eine zäh, gut deckende Schutzschicht bilden muß. Das Haftvermögen der Deckschicht wird durch vorhinigen Grundanstrich erheblich verbessert. Soll von dieser Dichtung ein Abstand genommen werden, so muß Rücksicht darauf, daß die verhältnismäßig dünne Schicht mechanisch beschädigt werden kann, so dürfte es sich empfehlen, die zu verbesernde Stelle einige Zentimeter tief herauszunehmen, aufzuräumen und mit einem wasserdichten Putz zu versehen, dem man eines der handelsüblichen, u. U. schnellbindenden chemischen Mittel zusetzen kann, oder aber den Putz im Spritzverfahren zwecks Erzielung hoher Wasserdichtigkeit aufzubringen. Die Verwendung von Flinaten als Anstrichmittel bewirkt zwar eine Härtung der Betonoberfläche und damit auch einen gewissen Schutz, eine wesentliche Vermeidung der Wasserdichtigkeit ist aber von obengenannter Verwaltung nicht beobachtet worden.

Bauberatungsstelle Breslau des Deutschen Zement-Bundes.

Antwort auf Frage Nr. 111. Die billigste und beste Isolierung ist die, wenn nach Entfernung des faulenden Rohres die an die Unterseite der Sparren angelegten Latten als sog. Sparverschalung für Torfisolierplatten bleiben. Auf diese Latten werden zwischen die Sparren 2 cm starke wasserabweisende Torfisolierplatten eingesetzt. Die Unterseite der Latten wird mit Rohrbreite bespannt und hierauf kommt der Putz. Die Einlegung der Torfisolierplatten muß vor dem Anlegen der Dachlatten für die Zementfa-zieln geschehen. Diese Isolierung wirkt einer Isolierwirkung wie 52 cm starkes Mauerwerk entsprechen. Sollten jedoch die Latten, auf welchen das Rohr liegt, auch morsch geworden sein, so ist es besser, wenn auch diese entfernt werden und hierfür 3 cm starke Anbach-Leichtbauplatten direkt an die Unterseite der Sparren angelegt würden. Die Isolierwirkung ist nicht so groß als wie bei Einlage mit Torfisolier. Wenden Sie sich an Bau- und Isolierbedarf Liegnitz, Abtl. Isoliertechnik, Postfach 14, welche Ihnen mit Verabreichungsskizzen und weiteren Ratschlägen gern dient und von wo Sie auch die Materialien beziehen können.  
Bernh. B e r n t m a n n, Maurermeister, Liegnitz.

Schriftleitung: Architekt i. D. A. Kurt Langer und Dr.-Ing. Langenbeck  
bald in Breslau und Baurat Hans Büchgen in Leipzig  
Verlag: Paul Schönlank, in Breslau und Leipzig

Für unverlegt: eigenhändig Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.  
Allen Zusendungen an die Schriftleitung bitten wir Rückporto beizufügen.

### Inhalt:

Zeitrafen des Baugewerbes. — Reisezeit — Wanderzeit, dazu Ab-bildungen. — Torfverfahren zur Herstellung von Eisenfachwerk-wänden. — Verschiedenes. — Fragekasten.